

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

AC Planergruppe
Burg. 7a
25524 Itzehoe

E-Mail: post@ac-planergruppe.de

Ihr Zeichen:

KSt / Wes - Projekt-Nr.: 051451

Unser Zeichen:

PI-2021-586

Datum:

18.11.2021

**Stadt Tornesch BP 108 „Westlich der Friedrichstr. und nördlich der Wilhelm-Schildhauer-Str.“
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom BUND SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Allgemein

In der Begründung zum B-Plan 108 heißt es, die Planung betrifft die Grundstücke in der Flur 17, Gemarkung Esingen. Auf der Homepage des Feldblockfinders steht Flur 15. Bitte überprüfen.

Begründung

2 Planungserfordernis

Nachverdichtung in der Bauleitplanung ist ein Instrument, Wohnraum zu schaffen und die Außenbereiche zu schützen. Zielkonflikte zwischen urbaner Entwicklung und der Sicherung wichtiger Grün- und Freiflächen sind oft unvermeidlich, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung dürfen nicht auf der Strecke bleiben.

"Sofern für Nachverdichtungsprojekte Bebauungspläne aufgestellt werden, erfolgt gemäß den planungsrechtlichen Vorgaben eine Prüfung klimatischer Belange. Auf dieser Grundlage ist es möglich, durch planungsrechtliche Festsetzungen (...) negative lokale Klimafolgen zu vermeiden", heißt es im Gutachten "Städtebauliche Nachverdichtung im Klimawandel" des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) aus dem Jahr 2014.

Mit der vorliegenden Planung zum B 108 wird eine Nachverdichtung vorbereitet, mit der fast alle vorhandenen Bäume entfernt und Grün- und Freiflächen versiegelt werden. Wir vom BUND halten eine maßvollere Nachverdichtung für machbar. Mit einer kreativen Bebauungsgrenze könnten so Grün- und Freiflächen erhalten werden. Gleichzeitig schwindet der Freiraum für Tiere. Um angestammte Tierarten zu schützen oder neue anzusiedeln, haben Wissenschaftler das Konzept "Animal-Aided Design (AAD)"

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

entwickelt¹. Es integriert die Bedürfnisse dieser Tiere von Anfang an in die Städteplanung. So lassen sich nicht nur wertvolle Nischen für Vögel, Reptilien oder Säugetiere schaffen - auch die Lebensqualität der Städter steigt.

Bäume und Sträucher senken die Umgebungstemperaturen, binden Stäube und steigern das gesundheitliche Wohlbefinden. Zudem erhöhen sich mit den Nachverdichtungen die Verkehrs- und Lärmbelastungen und die Bedarfe für Infrastruktur steigen. Diese Prozesse müssen in einem integrierten Stadtentwicklungsprozess betrachtet und koordiniert werden.

Anders als unter **14.6 Schutzgut Klima und Luft** beschrieben, halten wir eine Betrachtung der Frischluftschneisen für erforderlich. Es ist uns nicht bekannt, dass die Stadt Tornesch ein Frischluftschneisenkonzept hat, daher raten wir dringend ein Konzept für die gesamte Innenstadt zu erstellen und die künftigen Planungen darauf abzustimmen. Es lässt sich gut mit Natur- und Erholungsräume kombinieren, Velorouten könnten sie erlebbar machen und so ein weiteres attraktives Angebot für eine klimafreundliche Mobilität schaffen.

5.2. Artenschutz

Eine dezidierte Stellungnahme zum Thema Artenschutz ist erst nach dem Vorliegen des Artenschutzgutachten möglich.

7.3. Höhenentwicklung

Aufgrund der geplanten Nachverdichtung ist mit einer Verschattung der Gebäude zu rechnen. Daher empfehlen wir zu überprüfen, ob eine Verschattungsanalyse vorgenommen werden muss. Grundlage für die Bewertung der Besonnung von Wohnungen ist unter anderem die DIN-Norm 5034-1 von 2011, die im Hinblick auf Aufenthaltsräume folgende Aussagen trifft: „Vor allem für Wohnräume ist die Besonnbarkeit ein wichtiges Qualitätsmerkmal, da eine ausreichende Besonnung zur Gesundheit und zum Wohlbefinden beiträgt. Deshalb sollte die mögliche Besonnungsdauer in mindestens einem Aufenthaltsraum einer Wohnung zur Tag- und Nachtgleiche 4 h betragen. Soll auch eine ausreichende Besonnung in den Wintermonaten sichergestellt sein, sollte die mögliche Besonnungsdauer am 17. Januar mindestens 1 h betragen. Als Nachweisort gilt die Fenstermitte in Fassadenebene.“ (DIN 5034-1: 13)

14.1. Schutzgut Boden

Es fehlen Aussagen zum ökologisch verträglichen Umgang mit den Bodenschichten im Fall einer Bebauung.

14.2. Schutzgut Wasser

Für das Dargebot an Grundwasser und der schnelleren Ableitung von Oberflächenwasser sollten Stellplätze und Wege offenporig und mit einem Abflussbeiwert bis 0,6 festgesetzt werden. Es fehlt ein wasserwirtschaftliches Konzept.

14.4. Schutzgut Pflanzen

Für das Gebiet WA 1 sollte mit einer Formulierung gesichert werden, dass die Bäume, die nicht zum Erhalt festgesetzt sind, erst mit Beginn der Bautätigkeit gefällt werden dürfen und nicht vorher. Dabei sind die Fristen gem. BNatSchG zu beachten und vor der Fällung sind die Gehölze auf Fledermausbesatz und Kobel zu überprüfen.

¹

<https://animal-aided-design.de/portfolio-items/animal-aided-design-im-wohnumfeld/?portfolioCats=5%2C6%2C7>

14.6 Schutzgut Klima und Luft

Wir begrüßen die Festsetzung von Dachbegrünung. Doch im Sinne einer ausreichenden Speicherkapazität für Regenwasser sollte eine Substratschicht von mindestens 13 cm vorgesehen werden. Auch die Bepflanzung profitiert von stärkeren Substratschichten, insbesondere unter dem Aspekt der zu erwartenden klimatischen Veränderungen mit langen Trockenperioden oder starken Regenfällen (höhere Rückhaltefunktion des Substrats). Durch Gründächer würde auch die Betonung des nachhaltigen Gedankens verstärkt nach außen getragen werden. Für den gleichzeitigen Einsatz mit PV-Anlagen gibt es bereits Modelle, die beides ermöglichen, Gründach und der Einsatz von regenerativer Energie.

Neben der Dachbegrünung sollten zur Verbesserung des Kleinklimas und zur Lärminderung Fassadenbegrünung mit festgesetzt werden. Rankpflanzen an Gerüsten wären auch eine Möglichkeit, den knappen Straßenraum an der Friedrichstraße zu begrünen. Im ersten Abschnitt der Straße stehen zwar noch Bäume, ab der Einmündung Schildhauer Straße aber nicht mehr.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. *BUND* SH